



Anpassung der Allgemeinen Preise für Strom in der Grund- und Ersatzversorgung (Lieferbeginn bis einschließlich 23.01.2022) sowie der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV zum 01.06.2022

noch im November letzten Jahres konnten wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Strompreis zum 01.01.2022 sinkt. Die anhaltenden Preissteigerungen an den Strommärkten machen jedoch nun eine Erhöhung des Strompreises zum 1. Juni 2022 unumgänglich.

Die Beschaffungskosten für Strom sind aus mehreren Gründen gestiegen. Aufgrund von Veränderungen im Verbrauchsverhalten ist der Strombedarf von privaten Haushalten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Wir als Stromversorger müssen dadurch mehr Mengen an den sog. Kurzfristmärkten nachkaufen. Solche Mengen sind derzeit aber nur zu deutlich erhöhten Preisen verfügbar, denn um kurzfristig Lücken in der Stromproduktion zu füllen, werden verstärkt Kohle- und Gaskraftwerke genutzt. Insbesondere die Stromerzeugung durch den Einsatz von Erdgas als Rohstoff ist mit hohen Kosten verbunden. Dies liegt neben der Einführung des CO₂-Preises auch an einer hohen Nachfrage aus Asien sowie verzögerten Lieferungen auf dem Weltmarkt. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Unsicherheit über zukünftige Lieferungen lassen die Gaspreise zusätzlich deutlich ansteigen. So wirkt sich der historisch hohe Gaspreis unmittelbar auch auf unsere deutlich gestiegenen Beschaffungskosten für Strom und damit letztlich auf Ihren Strompreis aus.

In Summe ergibt sich eine **Steigerung Ihres Strompreises um 6,61 Cent/kWh brutto***, was zu einem Anstieg des Arbeitspreises unserer Allgemeinen Preise führt. Alle weiteren Bestandteile Ihres Strompreises bleiben unverändert.

Hinweis zur EEG-Umlage:

Derzeit liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu einer Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 Cent/kWh für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum Jahresende vor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens war noch nicht sicher, ob das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt. **Sollte dies der Fall sein, werden wir den mit diesem Schreiben mitgeteilten neuen Arbeitspreis um den vom Gesetzgeber festgelegten Betrag senken. Dies wird ohne eine gesonderte Mitteilung automatisch zum gesetzlichen Stichtag erfolgen. Bei der (erwarteten) Senkung auf 0,00 Cent/kWh ist dies eine Senkung um 3,723 Cent/kWh (netto).**

In unseren **Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV** haben wir zudem Anpassungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben durch die Novellen des EnWG und der StromGVV sowie Aktualisierungen beim Datenschutz vorgenommen. Die neue Fassung der Ergänzenden Bedingungen haben wir Ihnen ebenfalls beigefügt.

Rechtliche Grundlage:

Die Änderung der Preise und der Ergänzenden Bedingungen erfolgt auf Grundlage der §§ 5 und 5a StromGVV.

Wenn Sie mit der Anpassung der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bei Fragen zur Preisanpassung oder zu unseren Serviceleistungen können Sie gerne unsere Angebote auf der Website unter www.kreiswerke-main-kinzig.de nutzen und uns ein Kontaktformular senden oder einen Rückruf vereinbaren. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 06051 84-2009 sowie persönlich im Kundenzentrum in der Barbarossastraße 26 in Gelnhausen zur Verfügung.